

Landkreis Aurich

Bericht über die Erstellung des Gesamtabchlusses

zum 31. Dezember 2012

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
II. Rechtliche Grundlagen	4
III. Gegenstand, Art und Umfang der im Rahmen der Erstellung durchgeführten Arbeiten	5
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	6
1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	6
2. Konsolidierungsmaßnahmen	8
3. Einheitliche Bilanzierung und Bewertung	13
V. Wirtschaftliche Verhältnisse	13
1. Gesamtvermögensrechnung	14
2. Gesamtfinanzrechnung	16
3. Gesamtergebnisrechnung	16
VI. Wiedergabe der Bescheinigung über die Erstellung	17

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Konsolidierter Gesamtabchluss 2012

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

Anlage 2: Allgemeine Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2002

Unverbindliches Ansichtsexemplar

I. **Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Leiterin der Zentralen Finanzverwaltung des Landkreises Aurich, Frau Irene Saathoff, hat uns den Auftrag zur Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2012 für den 1.

Landkreis Aurich

erteilt.

Auftragsgemäß haben wir im Rahmen der Erstellung des Gesamtabschlusses auch die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) beachtet. 2.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den nachfolgenden Bericht. 3.

Den Auftrag führten wir von September 2016 bis März 2018 (mit Unterbrechungen) in den Verwaltungsräumen des Landkreises Aurich durch; abschließende Arbeiten wurden in unserem Büro in Kassel ausgeführt. 4.

Der Umfang der Tätigkeit ist neben dem erteilten Auftrag durch die Grundsätze ordnungsgemäßer Berufsausübung bestimmt. Diese stellen sich u.a. im Standard "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. dar. Wir haben diese Verlautbarung sinngemäß bei unserer Tätigkeit beachtet. 5.

Unserem Bericht haben wir den Gesamtabschluss des Landkreises Aurich, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, konsolidierten Anlagen (Gesamtanlagenübersicht, Gesamtforderungsübersicht, Gesamtsonderpostenübersicht, Gesamtschuldenübersicht und Gesamtrückstellungsspiegel) und Konsolidierungsbericht beigefügt. 6.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 vereinbart. 7.

8. Unseren Bericht haben wir nur zur Dokumentation der durchgeführten Erstellung des Gesamtabschlusses gegenüber den Gremien des Landkreises Aurich und nicht für Zwecke Dritter erstellt.

II. Rechtliche Grundlagen

9. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz bzw. des Gesamtabschlusses bilden das NKomVG und die GemHKVO in Verbindung mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.
10. Durch Verweise im NKomVG auf die §§ 300 bis 309 sowie § 311 und § 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches auf den Gesamtabschluss anzuwenden.
11. Der Landkreis Aurich ist nach Artikel 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeinderechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 (im Folgenden Neuordnungsgesetz genannt) verpflichtet, erstmals zum 31. Dezember 2012 einen Gesamtabschluss aufzustellen.
12. Der Gesamtabschluss besteht nach § 128 Abs. 6 in Verbindung mit § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG aus dem zusammengefassten Jahresabschluss (Gesamtbilanz und konsolidierte Ergebnisrechnung), den konsolidierten Anlagen (Gesamtanlagenübersicht, Gesamtförderungsübersicht, Gesamtsonderpostenübersicht, Gesamtschuldenübersicht und Gesamtrückstellungsspiegel) und einem Konsolidierungsbericht. Darüber hinaus ist dem Gesamtabschluss eine Kapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung) beizufügen.

III. Gegenstand, Art und Umfang der im Rahmen der Erstellung durchgeführten Arbeiten

Gegenstand unserer Tätigkeit waren die ordnungsgemäße Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2012 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den dazu zu erlassenen Rechtsverordnungen. 13.

Als Unterlagen dienten uns insbesondere die geprüften Jahresabschlüsse und Lageberichte der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen und die Konsolidierungsunterlagen. 14.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Amtsleiterin und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. 15.

Die Amtsleiterin hat uns ergänzend hierzu in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass alle wesentlichen Konzernunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden und dass alle konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Konzernabschluss berücksichtigt sind. Zudem wurde bestätigt, dass in den Jahresabschlüssen, die dem Gesamtabschluss zu Grunde liegen, alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. 16.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen von uns durchgeführten Arbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten. 17.

Schwerpunkte unserer Tätigkeit zur Erstellung des Gesamtabschlusses waren: 18.

- Festlegung des Konsolidierungskreises
- Kapitalkonsolidierung (Erst- und Folgekonsolidierung der Gesellschaften)
- Bestimmung der Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

19. Nach § 290 HGB gilt für den Gesamtabschluss das Weltabschlussprinzip. Ein Mutterunternehmen hat grundsätzlich alle Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen und zu konsolidieren, bei denen sie die Mehrheit der Stimmrechte inne hat.

20. In den Gesamtabschluss des Landkreises Aurich werden zum 31. Dezember 2012 gemäß § 290 HGB die folgenden Tochterunternehmen einbezogen:

a). Sondervermögen mit Sonderrechnung:

- Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Aurich
- Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Norden
- Regiebetrieb Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren
Vermögensverwaltung
- Regiebetrieb Ubbo-Emmius-Klinik - Ostfriesisches Krankenhaus -
Vermögensverwaltung Aurich / Norden
- Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Aurich
- Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Aurich.

b.) Mehrheitsbeteiligungen

- Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH
- Krankenhaus Aurich-Service GmbH
- MVZ Aurich Norden GmbH
- OFM Ostfriesische Frischmenü GmbH
- Kreisvolkshochschule Norden gGmbH
- Musikschule Landkreis Aurich gGmbH
- Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen Aurich gGmbH
- Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH
- Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus
- MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft mbH & Co. KG
- MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH
- Team Telematikzentrum GmbH Norden
- Ostfriesland Touristik - Landkreis Aurich GmbH
- Kreisbahn Aurich GmbH
- Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH
- KAÖR Landkreis Aurich - Jobcenter.

c.) Minderheitsbeteiligungen (at equity):

- AÖR Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland
- Behindertenhilfe Norden gGmbH
- Windpark Großheide-Arle Infrastruktur- und Betriebs-GmbH.

21. Aus der aktuellen Gesetzesfassung des § 128 Abs. 6 S. 4 NkomVG wird ein Wahlrecht abgeleitet, ob die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nach § 151 NkomVG vollständig im konsolidierten Gesamtabschluss berücksichtigt werden sollen oder nicht.

Werden die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nicht vollständig im Konsolidierungsbericht erfüllt, ist weiterhin ein separater Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Landkreis Aurich beabsichtigt, auch weiterhin einen separaten Beteiligungsbericht zu erstellen.

Alle relevanten finanzwirtschaftlichen und sonstigen Informationen zu den Beteiligungen des Landkreises Aurich (Beteiligungsverhältnisse, Unternehmensgegenstand, Bilanzdaten, Geschäftsverlauf u.a.) können aus dem aktuellen Beteiligungsbericht entnommen werden.

Für die Beteiligungen liegen geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2012 vor.

2. Konsolidierungsmaßnahmen

22. Aus der Kapitalkonsolidierung (Erstkonsolidierung zum 01. Januar 2012 sowie Folgekonsolidierung zum 31. Dezember 2012) haben sich folgende aktive Unterschiedsbeträge ergeben:

	<u>EUR</u>
Ubbo-Emmius Klinik gGmbH	6.300.120,49
Regiebetrieb Ubbo-Emmius-Klinik - Ostfriesisches Krankenhaus - Vermögensverwaltung	3.783.220,16
Krankenhaus Aurich-Service GmbH	40.855,79
MVZ Aurich Norden GmbH	178.729,31
OFM Ostfriesische Frischmenü GmbH (nach Drittanteilen)	32.168,14
Team Telematikzentrum GmbH Norden (nach Drittanteilen)	<u>9.114,63</u>
	<u><u>10.344.208,52</u></u>

Aktive Unterschiedsbeträge deuten in der Regel auf stille Reserven, Firmenwerte, nicht aktivierte selbsterstellte immaterielle Wirtschaftsgüter oder im Einzelabschluss nicht aktivierungsfähige positive Kundenbeziehungen hin. 23.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden aktiven Unterschiedsbeträge in Höhe von EUR 10.344.208,52 resultieren jedoch insgesamt ausschließlich aus vor der Erstkonsolidierung entstandenen Verlusten der zu konsolidierenden Unternehmen. Insofern repräsentieren sie keine Firmenwerte, stille Reserven, selbsterstellte immaterielle Wirtschaftsgüter oder positive Kundenbeziehungen. Die Unterschiedsbeträge wurden zum 31. Dezember 2012 in voller Höhe ergebniswirksam abgeschrieben. 24.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Aus der Kapitalkonsolidierung (Erstkonsolidierung zum 01. Januar 2012 sowie Folgekonsolidierung zum 31. Dezember 2012) haben sich folgende passive Unterschiedsbeträge ergeben:

	<u>EUR</u>
Kreisvolkshochschule Norden gGmbH	361.001,68
Musikschule Landkreis Aurich gGmbH	87.071,01
Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen Aurich gGmbH	13.856,95
Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH	867.736,09
Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil- Haus	1.739.931,52
MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH	18.550,26
Ostfriesland Touristik Landkreis Aurich GmbH (nach Drittanteilen)	55.085,77
Kreisbahn Aurich GmbH (nach Drittanteilen)	119.494,45
Verkehrsgesellschaft Wiesmoor GmbH	13.490,52
Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Aurich	5.537.624,30
Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Norden	478.037,04
Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Aurich	1.457.091,25
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich	<u>2.377.327,81</u>
	<u>13.126.298,65</u>

25. Passive Unterschiedsbeträge deuten in der Regel auf negative Ertragsaussichten, zulässige Unterbewertungen der Beteiligungen oder einen günstigen Kaufpreis bei Beteiligungserwerb hin.

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende passive Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 13.126.298,65 resultiert insgesamt aus vor der Erstkonsolidierung entstandenen Gewinnen. 26.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage 1, Seite 28. 27.

Die Anteile Dritter am gezeichneten Kapital und den Kapitalrücklagen ergeben sich wie folgt: 28.

	Gesamtkapital EUR	Anteile Dritter EUR
OFM Ostfriesische Frischmenü GmbH	25.000,00	12.250,00
Team Telematikzentrum GmbH Norden	493.000,00	80.506,90
Team Telematikzentrum GmbH Norden	49.212,20	8.036,35
Ostfriesland Touristik GmbH	50.000,00	13.000,00
Kreisbahn Aurich GmbH	989.349,79	<u>329.783,26</u>
		<u><u>443.576,51</u></u>

Die auf die Fremdgesellschaften entfallenden Ergebnisanteile haben sich wie folgt entwickelt: 29.

	Stand 01.01.2012 EUR	Gewinn- / Verlustanteil 2012 EUR	Summe 31.12.2012 EUR
OFM Ostfriesische Frischmenü GmbH	-30.906,64	-869,39	-31.776,03
Team Telematikzentrum GmbH Norden	-1.778,91	8.140,61	6.361,70
Ostfriesland Touristik GmbH	19.354,46	-13.360,05	5.994,41
Kreisbahn Aurich GmbH	<u>59.688,81</u>	<u>-72.305,46</u>	<u>-12.616,65</u>
	<u><u>46.357,72</u></u>	<u><u>-78.394,29</u></u>	<u><u>-32.036,57</u></u>

30. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet worden. Die Summe der verrechneten Beträge betrug EUR 52.967.483,88.

Als wesentliche Positionen sind Forderungen aus kurzfristigen Betriebsmittelkrediten des Landkreises Aurich gegen die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH in Höhe von TEUR 13.000,0, Forderungen der Ubbo-Emmius-Klinik - Ostfriesisches Krankenhaus - Vermögensverwaltung gegen die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH in Höhe von TEUR 16.307,0 sowie kurzfristige Kredite der Tochterunternehmen an den Landkreis Aurich in Höhe von TEUR 5.811,0 zu nennen. Aus der Schuldenkonsolidierung zum 31. Dezember 2012 hat sich eine Differenz in Höhe von TEUR 8.130,4 ergeben. Unter Berücksichtigung der Differenz zum 01. Januar 2012 ergibt sich eine Minderung des Ergebnisses im Konzern in Höhe von TEUR 6.251,1.

Bei der Überleitung zur Konzern-Bilanz war eine Korrektur der Rückstellungen erforderlich. Die vom Landkreis Aurich gebildete Rückstellung für die Übernahme der von Verlusten der Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH in Höhe von TEUR 12.900,0 wurde zurückgenommen.

31. Konzernintern wurden Umsatzerlöse und interne Leistungsverrechnungen in Höhe von TEUR 37.123,5 in Rechnung gestellt. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden die Umsätze und sonstigen betrieblichen Erträge gegen die entsprechenden Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Zinsaufwendungen aufgerechnet.

3. Einheitliche Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO). Durch den dynamischen Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabschluss sinngemäß anzuwenden. Die einheitliche Bilanzierung bezieht sich dabei sowohl auf den Ansatz der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen gemäß § 300 Abs. 2 S. 1 HGB als auch auf die Bewertung gemäß § 308 Abs. 1 S. 1 HGB.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage 1, Seite 29.

V. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden wie folgt dargestellt:

- die **Gesamtvermögensrechnung** durch eine aus der Konzern-Vermögensrechnung abgeleiteten Bilanzstrukturübersicht
- die **Gesamtfinanzrechnung** durch eine Kapitalflussrechnung
- die **Gesamtergebnisrechnung** durch eine aus der Konzern-Ergebnisrechnung abgeleiteten Erfolgsrechnung.

35.

1. Gesamtvermögensrechnung

	Bilanz zum 31.12.2012		Bilanz zum 01.01.2012		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>AKTIVA</u>					
Immaterielles Vermögen	41.943,4	8,8	52.687,8	11,4	-10.744,4
Sachvermögen	369.018,0	77,2	366.669,9	79,5	2.348,1
langfristiges Finanz- vermögen	12.364,9	2,6	11.996,5	2,6	368,4
langfristiges Vermögen	423.326,3	88,6	431.354,2	93,5	-8.027,9
Forderungen	30.176,6	6,3	15.046,0	3,2	15.130,6
sonstige Vermögens- gegenstände	2.469,6	0,5	2.624,3	0,6	-154,7
Liquide Mittel	2.657,0	0,5	1.634,0	0,4	1.023,0
Rechnungsabgren- zungsposten	19.364,7	4,1	10.520,8	2,3	8.843,9
Summe Aktiva	477.994,2	100,0	461.179,3	100,0	16.814,9

	Bilanz zum 31.12.2012		Bilanz zum 01.01.2012		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
PASSIVA					
bilanzielles Eigenkapital	-18.207,1	-3,8	-10.091,9	-2,2	-8.115,2
Sonderposten	114.841,1	24,0	118.120,9	25,6	-3.279,8
wirtschaftliches Eigenkapital	96.634,0	20,2	108.029,0	23,4	-11.395,0
Verbindlichkeiten					
- bis ein Jahr	99.655,5	20,7	90.335,1	19,6	9.320,4
- mehr als ein Jahr	200.127,6	42,0	182.680,5	39,7	17.447,1
Rückstellungen					
- langfristig	81.577,1	17,1	80.134,7	17,3	1.442,4
Summe Passiva	477.994,2	100,0	461.179,3	100,0	16.814,9

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich u.a. durch den erwirtschafteten Konzernjahresfehlbetrag vor Drittanteilen in Höhe von TEUR 14.572,6 um TEUR 8.115,2 auf TEUR -18.207,1 verringert; die Eigenkapitalquote liegt bei -3,8 % (im Vorjahr: -2,2 %). 36.

Unter Einbeziehung der Sonderposten in Höhe von TEUR 114.841,1 (im Vorjahr: TEUR 118.120,9) ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von TEUR 96.634,0 (im Vorjahr: TEUR 108.029,0); bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise ergibt sich somit eine Eigenkapitalquote von 20,2 % (im Vorjahr: 23,4 %). 37.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage 1, Seite 38. 38.

Die Gesamtverschuldung im Konzern des Landkreises Aurich ist von im Vorjahr TEUR 353.150,3 um TEUR 28.209,9 auf TEUR 381.360,2 gestiegen (Verschuldungsgrad: 79,8 %; im Vorjahr: 76,4 %). 39.

Die Verschuldung pro Einwohner des Landkreises Aurich beträgt bezogen auf 186.673 Einwohner TEUR 2,0. 40.

2. Gesamtfinzrechnung

41. Zur Beurteilung der Finanzlage haben wir eine Gesamtfinzrechnung nach der indirekten Methode (Kapitalflussrechnung) erstellt, die in den Anlagen zu unserem Bericht (Anlage 1, Seite 17) abgebildet wird.

42. Der dynamische Verschuldungsgrad beträgt 23,1; d.h. der Landkreis benötigt 23,1 Jahre, um eine vollständige Tilgung der Schulden vornehmen zu können. Im Übrigen verweisen wir auf Anlage 1, Seite 40.

43. **3. Gesamtergebnisrechnung**

	01.01. bis 31.12.2012	
	TEUR	%
ordentliche Erträge	446.405,5	100,0
ordentliche Aufwendungen	-455.261,8	-102,0
ordentliches Ergebnis	-8.856,3	-2,0
Finanzerträge	1.882,4	0,4
Finanzaufwendungen	-7.702,9	-1,7
Finanzergebnis	-5.820,5	-1,3
außerordentliche Erträge	155,9	0,0
außerordentliche Aufwendungen	-51,6	-0,0
außerordentliches Ergebnis	104,3	0,0
Jahresergebnis	-14.572,5	-3,3

44. Vom Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2012 in Höhe von TEUR 14.572,6 entfallen auf Anteile Dritter Ergebnisse in Höhe von TEUR -78.394,29, sodass sich ein Konzernfehlbetrag für den Landkreis Aurich in Höhe von TEUR 14.650,9 ergibt.

Zur Ertragsanalyse verweisen wir auf Anlage 1, Seite 39.

VI. Wiedergabe der Bescheinigung über die Erstellung

Auf Grund unserer Tätigkeit haben wir dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2012 des Landkreis Aurich 45.

(Bilanzsumme: EUR 477.994.181,42
Konzern-Jahresfehlbetrag: EUR 14.650.946,62)

folgende **Bescheinigung** erteilt:

"Wir haben auftragsgemäß den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, konsolidierten Anlagen und Konsolidierungsbericht - des Landkreises Aurich für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Konzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landkreises.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Konzernabschlüssen durchgeführt. Diese umfassen die Entwicklung der Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, der konsolidierten Anlagen sowie des Konsolidierungsberichtes auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Diese Bescheinigung darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Konzernabschlusses verwendet werden. 46.

Kassel, 29. März 2018

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bemfert Bringmann
(Wirtschaftsprüfer) (Wirtschaftsprüfer)

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Konsolidierter Gesamtabchluss 2012

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

Anlage 2: Allgemeine Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2017

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Konsolidierter Gesamtabchluss

2012

des Landkreises Aurich

Unverbindliches Ansichtsexemplar

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	2
2. Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabchluss	3
3. Der Konzern Landkreis Aurich	4
4. Gesetzliche Vorschriften	4
4.1 Rechtliche Grundlagen	5
4.2 Bestandteile des Gesamtabchlusses	6
4.3 Begriffsbestimmungen	6
4.4 Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung	7
4.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	10
5. Konsolidierter Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2012	11
5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2012	12
5.2 Gesamtergebnisrechnung 2012	16
5.3 Gesamtfinanzrechnung 2012	17
5.4 Konsolidierte Anlagen	
5.4.1 Gesamtanlagenübersicht zum 31. Dezember 2012	18
5.4.2 Gesamtforderungsübersicht zum 31. Dezember 2012	19
5.4.3 Gesamtübersicht Sonderposten zum 31. Dezember 2012	20
5.4.4 Gesamtschuldenübersicht zum 31. Dezember 2012	21
5.4.5 Gesamtrückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2012	22
6. Konsolidierungsbericht	23
6.1 Gesamtüberblick über den Konzern Landkreis Aurich	23
6.1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage des Konzerns Landkreis Aurich	23
6.1.2 Mindestangaben Beteiligungsbericht	25
6.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses	25
6.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises	26
6.2.2 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	27
6.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	29
6.2.4 Erläuterungen einzelner Positionen	30
6.2.5 Überleitung auf das Gesamtabchlussergebnis	37
6.2.6 Kennzahlen zur Rentabilität	38
6.2.7 Kapitalflussrechnung	40
6.2.8 Dynamischer Verschuldungsgrad	40
6.3 Ausblick auf die Entwicklung des Konzerns Landkreis Aurich	41
6.3.1 Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind	41
6.3.2 Zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung	41
6.3.3 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Landkreis Aurich	41

1. Einleitung

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 hat der niedersächsische Landtag die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) beschlossen. Spätestens zum 01.01.2012 mussten damit alle kommunalen Haushalte auf das neue Recht umgestellt sein. Der Landkreis Aurich hat zum 01.01.2010 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt.

Gemäß Artikel 6 Absatz 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Neuordnungsgesetz) hat der Landkreis Aurich erstmalig für das Haushaltsjahr 2012 einen konsolidierten Jahresabschluss aufzustellen, der die verselbständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst.

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist dabei nicht einfach nur die Summe der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger und der Konzernmutter (Kernverwaltung), sondern die Abbildung des Konzerns Landkreis Aurich als rechtliche und wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung / Konsolidierung sämtlicher konzerninterner Vermögen-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen („Einheitsfiktion“). Der konsolidierte Gesamtabschluss ist somit nicht nur ein „Anhängsel“ zum Einzelabschluss. Er stellt das zentrale Ziel der Reformen des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens sicher, mehr Transparenz zu schaffen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune vollständig darzustellen.

Nach der Unterscheidung zwischen Einzel- und Gesamtabschluss und einer Beschreibung des Konzerns Landkreis Aurich werden im Anschluss daran wesentliche gesetzliche Grundlagen für die Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses genannt. Im Anschluss an die Darstellung der konsolidierten Gesamtbilanz und Ergebnisrechnung können weitergehende Informationen aus dem Konsolidierungsbericht entnommen werden.

Detaillierte Informationen zur wirtschaftlichen Lage und zum Stand der Aufgabenerfüllung der einzelnen Aufgabenträger sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

2. Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabschluss

Der Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabschluss verdeutlicht, dass nur der konsolidierte Gesamtabschluss die wirtschaftliche Lage des Landkreises Aurich vollständig wiedergeben kann.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass zum 31. Dezember 2012 nicht unwesentliche Teile des kommunalen Vermögens als auch der kommunalen Schulden in den ausgliederten Betrieben gebunden sind.

	Einzelabschluss der Kernverwaltung 2012 EUR	Gesamtabschluss 2012 EUR	Anteil Kernverwaltung im Gesamtabschluss in %
Aktiva	357.146.893,86	477.994.181,42	74,7
davon Immaterielles Vermögen	40.876.343,30	41.943.408,42	97,5
davon Sachvermögen	240.509.965,28	369.017.995,62	65,2
davon Finanzvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	76.090.567,31	64.375.754,84	118,2
davon liquide Mittel	-329.982,03	2.657.022,54	-12,4
Passiva	357.146.893,86	477.994.181,42	74,7
davon Eigenkapital und Sonderposten	69.052.649,71	96.634.015,10	71,5
davon Schulden	186.840.356,37	289.234.993,61	64,6
davon Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten	101.253.887,78	92.125.172,71	109,9

Der Gesamtabschluss weist einen Jahresfehlbetrag (vor Drittanteilen) in Höhe von EUR 14.572.552,33 aus; im Einzelabschluss der Kernverwaltung wird ein Jahresüberschuss von EUR 2.091.176,13 ausgewiesen.

Zur Überleitung des Ergebnisses vor Konsolidierung zum Konzernjahresergebnis verweisen wir auf Anlage 1, Seite 37.

3. Der Konzern Landkreis Aurich

Der Landkreis Aurich verfügt über insgesamt 28 Beteiligungen verschiedener öffentlicher und privater Rechtsformen. In den konsolidierten Gesamtabschluss wurden 16 Mehrheitsbeteiligungen (unmittelbar sowie mittelbar), 3 Minderheitsbeteiligungen (at equity) sowie 6 Sondervermögen in Form von Nettoregiebetrieben und Eigenbetrieben einbezogen. Die verselbstständigten Aufgabenträger werden in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen, da sie bezogen auf das Gesamtvermögen nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

4. Gesetzliche Vorschriften

Gemäß Artikel 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeinderechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 sind die niedersächsischen Kommunen dazu verpflichtet, erstmalig für das Jahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen. Damit war der Erstkonsolidierungszeitpunkt der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Unternehmen der 01. Januar 2012. Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen und Bestandteile des Gesamtabschlusses benannt, sowie wesentliche Begriffe erklärt. Die kapitalmäßige Zusammenführung der Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenträgern und der sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die finanzielle Lage werden in Kapitel 4.4 erläutert.

4.1 Rechtliche Grundlagen

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO). Durch den dynamischen Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabschluss sinngemäß anzuwenden. Darüber hinaus können weitere Rechnungslegungsvorschriften bei einzelnen Beteiligungen Anwendung finden. Insbesondere finden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernbuchhaltung (GoKB) Anwendung. Mit dem Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen ist auch sichergestellt, dass die Beteiligungsgesellschaften für Zwecke des Konzernabschlusses grundsätzlich nach den Regeln der Kernverwaltung zu bilanzieren haben. Die einheitliche Bilanzierung bezieht sich dabei sowohl auf den Ansatz der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen gemäß § 300 Abs. 2 S. 1 HGB als auch auf die Bewertung gemäß § 308 Abs. 1 S. 1 HGB. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB. Allerdings hat der Landkreis Aurich von der Vereinfachungsmöglichkeit Gebrauch gemacht und eine Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Aufgabenträger nicht vorgenommen. Somit erfolgt die Kapitalkonsolidierung zulässigerweise nach der Buchwertmethode. Die Gliederung der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erfolgt nach den kommunalrechtlichen Gliederungsvorschriften des NKomVG und der GemHKVO.

4.2 Bestandteile des Gesamtabschlusses

Der konsolidierte Gesamtabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 6 i.V.m. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG aus folgenden Bestandteilen:

- Gesamtbilanz,
- konsolidierter Ergebnisrechnung sowie
- den konsolidierten Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2 – 4 NKomVG.

Die konsolidierten Anlagen setzen sich zusammen aus:

- Gesamtanlagenübersicht,
- Gesamtschuldenübersicht,
- Gesamtforderungsübersicht.

Dem Gesamtabschluss ist weiterhin ein Konsolidierungsbericht (Gesamtanhang) beizufügen, der Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabschluss und Angaben zu den nicht konsolidierten Aufgabenträgern enthält. Der Konsolidierungsbericht wird um eine Gesamtkapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung nach indirekter Methode) ergänzt (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG).

4.3 Begriffsbestimmungen

Die Einbeziehung der Aufgabenträger in den Gesamtabschluss richtet sich nach den Bestimmungen des § 128 Abs. 4 NKomVG. Die Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 S. 1 NKomVG brauchen nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG). Die einbezogenen Aufgabenträger werden aufgeteilt in Aufgabenträger, die nach den §§ 300 ff. HGB (Vollkonsolidierung) bzw. § 312 HGB (AtEquity-Konsolidierung) in den Gesamtabschluss eingehen, also in verbundene bzw. assoziierte Unternehmen.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, bei denen die Stadt Aurich einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Als assoziierte Unternehmen werden alle Aufgabenträger bezeichnet, bei denen der Landkreis Aurich direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt. Dies gilt zum einen für mittelbare Beteiligungen, die über Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger in den Gesamtabschluss eingehen und zum anderen für Unternehmen, an denen der Landkreis Aurich direkt zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält.

Unternehmen, an denen der Landkreis Aurich direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als sonstige Beteiligungen.

Der Landkreis Aurich (Kernverwaltung) wird als Konzernmutter bezeichnet.

4.4 Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Erstkonsolidierung auf den 01. Januar 2012 sind die jeweiligen Beteiligungsbuchwerte aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung mit dem anteiligen Eigenkapital der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu verrechnen (so genannte Kapitalkonsolidierung). Ist der Beteiligungsbuchwert in der Kernverwaltung höher als das Eigenkapital in der jeweiligen Gesellschaft, so ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag, der gemäß § 301 Abs. 3 S. 1 HGB als Vermögensgegenstand zu bilanzieren ist. Aus der Erstkonsolidierung haben sich folgende aktive Unterschiedsbeträge ergeben:

<u>Aufgabenträger</u>	<u>EUR</u>
Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH	6.300.120,49
Regiebetrieb Ubbo-Emmius-Klinik - Ostfriesisches Krankenhaus - Vermögensverwaltung	3.783.220,16
Krankenhaus Aurich Service GmbH	40.855,79
MVZ Aurich Norden GmbH	178.729,31
OFM Ostfriesische Frischmenü GmbH (nach Drittanteilen)	32.168,14
Team Telematikzentrum GmbH Norden (nach Drittanteilen)	9.114,63
	<u>10.344.208,52</u>

Aktive Unterschiedsbeträge deuten in der Regel auf stille Reserven, Firmenwerte, nicht aktivierte selbsterstellte immaterielle Wirtschaftsgüter oder im Einzelabschluss nicht aktivierungsfähige positive Kundenbeziehungen hin.

Die hier ausgewiesenen aktiven Unterschiedsbeträge resultieren in Höhe von EUR 6.355.773,80 aus bis zum Erstkonsolidierungszeitpunkt entstandenen Verlusten der ausgegliederten Aufgabenträger. Außerdem ergibt sich aus im Konzern nicht bilanzierungsfähigen Ausgleichsposten nach dem Krankenhausgesetz (KHG) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 3.988.434,72. Gemäß § 309 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB sind die aktiven Unterschiedsbeträge, wenn Sie einen Vermögensgegenstand oder Firmenwert repräsentieren, über 5 Jahre abzuschreiben oder mit ihrem niedrigeren ihnen beizulegenden Wert zu bewerten. Zum 31. Dezember 2012 erfolgte eine vollständige Abschreibung der aktiven Unterschiedsbeträge, da sie aus nicht ausgeglichenen Verlusten der Aufgabenträger bzw. Ausgleichsposten entstanden sind und somit keine Vermögenswerte repräsentieren.

Liegt der Beteiligungsbuchwert unter dem anteiligen Eigenkapital, so ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag, der gemäß § 301 Abs. 3 S. 1 HGB zunächst auf der Passivseite nach dem Eigenkapital auszuweisen ist.

Es ergeben sich folgende passive Unterschiedsbeträge:

<u>Aufgabenträger</u>	<u>EUR</u>
Kreisvolkshochschule Norden gGmbH	361.001,68
Musikschule Landkreis Aurich gGmbH	87.071,01
Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen Aurich gGmbH	13.856,95
Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH	867.736,09
Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus	1.739.931,52
MKW Materialkreislauf- und Ostfriesland Touristik Landkreis Aurich	13.550,26 55.085,77
Kreisbahn Aurich GmbH (nach Drittanteilen)	119.494,45
Verkehrsgesellschaft Wiesmoor GmbH	13.490,52
Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Aurich	5.537.624,30
Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Norden	478.037,04
Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises	1.457.091,25
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich	<u>2.377.327,81</u>
	<u><u>13.126.298,65</u></u>

Passive Unterschiedsbeträge deuten auf negative Ertragsaussichten, zulässige Unterbewertungen der Beteiligungen oder einen günstigen Kaufpreis bei Beteiligungserwerb hin. Die hier ausgewiesenen passiven Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung resultieren aus nicht ausgeschütteten Gewinnen der einbezogenen Aufgabenträger.

4.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz

Die Anteile Dritter am gezeichneten Kapital und den Kapitalrücklagen ergeben sich wie folgt:

	Gesamtkapital EUR	Anteile Dritter EUR
OFM Ostfriesische Frischmenü GmbH	25.000,00	12.250,00
Team Telematikzentrum GmbH Norden	542.212,20	88.543,25
Ostfriesland Touristik GmbH	50.000,00	13.000,00
Kreisbahn Aurich GmbH	989.349,79	329.783,26
		<u>443.576,51</u>

Die auf die Fremdgesellschafter entfallenden Ergebnisanteile haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2012 EUR	Gewinn-/ Verlustanteil 2012 EUR	Summe 31.12.2012 EUR
OFM Ostfriesische Frischmenü GmbH	-30.906,64	-869,39	-31.776,03
Team Telematikzentrum GmbH Norden	-1.778,91	8.140,61	6.361,70
Ostfriesland Touristik GmbH	19.354,46	-13.360,05	5.994,41
Kreisbahn Aurich GmbH	59.688,81	-72.305,46	-12.616,65
	<u>46.357,72</u>	<u>-78.394,29</u>	<u>-32.036,57</u>

5. Konsolidierter Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2012

Unverbindliches Ansichtsexemplar

5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA

	EUR	31.12.2012 EUR	01.01.2012 EUR
1. Immaterielles Vermögen			
1.1 Aktive Unterschiedsbeträge und Firmenwerte	802.219,27		11.217.612,44
1.2 Lizenzen	1.220.186,08		1.323.698,58
1.3 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>39.921.003,07</u>		<u>40.146.483,75</u>
		41.943.408,42	52.687.794,77
2. Sachvermögen			
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.496.688,35		7.496.688,35
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	203.192.238,04		203.743.682,25
2.3 Infrastrukturvermögen	109.625.140,16		107.394.220,36
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	841.498,97		21.538,67
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00		0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.302.623,24		19.103.301,92
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	18.141.840,36		17.643.073,68
2.8 Vorräte	3.737.803,49		3.527.408,19
2.9 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>7.680.163,01</u>		<u>7.740.036,03</u>
		369.017.995,62	366.669.949,45
3. Finanzvermögen			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
3.2 Beteiligungen	10.627.979,49		10.383.103,23
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00		0,00
3.4 Ausleihungen	1.733.467,90		1.611.276,23
3.5 Wertpapiere	3.425,00		2.155,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.155.766,68		2.431.399,26
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	12.010.896,69		966.505,61
3.8 Privatrechtliche Forderungen	14.009.858,50		11.648.096,25
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.469.627,05</u>		<u>2.624.325,69</u>
		45.011.021,31	29.666.861,27
4. Liquide Mittel		2.657.022,54	1.633.959,77
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		<u>19.364.733,53</u>	<u>10.520.806,88</u>
		<u>477.994.181,42</u>	<u>461.179.372,14</u>

5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2012

nachrichtlich:

"Frerich-Arends-Stiftung"	EUR	31.12.2012 EUR	01.01.2012 EUR
Finanzvermögen	442.999,32		454.136,57
Liquide Mittel	<u>182.900,75</u>	<u>625.900,07</u>	<u>150.170,95</u>
		<u>625.900,07</u>	<u>604.307,52</u>

Unverbindliches Ansichtsexemplar

5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2012

PASSIVA

	EUR	31.12.2012 EUR	01.01.2012 EUR
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen			
1.1.1 Reinvermögen	27.096.476,68		26.808.140,36
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-52.909.256,90		-53.192.013,68
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	<u>129.086,09</u>		<u>271.022,41</u>
		-25.683.694,13	-26.112.850,91
1.3 Jahresergebnis			
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	8.511.288,59		2.520.380,98
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahres- fehlbetrag	<u>0,00</u> <u>-14.572.552,33</u>		<u>0,00</u> <u>0,00</u>
		-6.061.263,74	<u>2.520.380,98</u>
1.4 Anteile Dritter am Eigenkapital am gezeichneten Kapital und an Kapitalrücklagen	443.576,51		443.576,51
1.4.2 am Ergebnis	<u>-32.036,57</u>		<u>46.357,72</u>
		411.539,94	<u>489.934,23</u>
1.5 Passiver Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung		13.126.298,65	13.010.682,59
1.6 Sonderposten			
1.6.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	111.936.962,35		114.548.428,52
1.6.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00		0,00
1.6.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.669.170,68		3.422.453,44
1.6.6 Sonstige Sonderposten	<u>235.001,35</u>		<u>150.048,28</u>
		<u>114.841.134,38</u>	<u>118.120.930,24</u>
		96.634.015,10	108.029.077,13
2. Schulden			
2.1 Geldschulden			
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	186.526.928,24		178.979.348,67
2.1.3 Liquiditätskredite	57.600.000,00		60.970.000,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	2.222.612,16		2.630.998,97
Übertrag	<u>246.349.540,40</u>	<u>96.634.015,10</u>	<u>242.580.347,64</u>

5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2012

PASSIVA

	EUR	31.12.2012 EUR	01.01.2012 EUR
Übertrag	246.349.540,40	96.634.015,10	242.580.347,64
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.045.001,35		8.404.348,83
2.4 Transferverbindlichkeiten			
2.4.7 andere Transferverbindlichkeiten	10.765.137,77		0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.1 Durchlaufende Posten			
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	1.144,85		-65.954,28
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	-564.493,83		275.310,23
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>18.638.663,07</u>		<u>20.753.723,23</u>
		<u>289.234.993,61</u>	<u>271.947.775,65</u>
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	68.182.358,00		66.389.409,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	4.586.459,92		5.858.024,98
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	200.000,00		200.000,00
3.8 Andere Rückstellungen	<u>8.608.331,72</u>		<u>7.687.295,84</u>
		81.577.149,64	<u>80.134.729,82</u>
4. Passive Rechnungsabgrenzung		<u>10.548.023,07</u>	<u>1.067.789,54</u>
		<u>477.994.181,42</u>	<u>461.179.372,14</u>
nachrichtlich:			
"Frerich-Arends-Stiftung"		31.12.2012 EUR	01.01.2012 EUR
Nettoposition		<u>625.900,07</u>	<u>604.307,52</u>
		<u>625.900,07</u>	<u>604.307,52</u>

5.2 Gesamtergebnisrechnung 2012

			2012 EUR
01.01	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.653.253,03
01.02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.579.883,29
01.03	+	Auflösungserträge aus Sonderposten	7.941.986,53
01.04	+	Sonstige Transfererträge	15.739.902,79
01.05	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.401.107,68
01.06	+	Privatrechtliche Entgelte	143.297.915,77
01.07	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.264.013,88
01.08	+	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.882.358,61
01.09	+	Aktivierete Eigenleistungen	122.584,34
01.10	+	Bestandsveränderungen	338.084,20
01.11	+	Sonstige ordentliche Erträge	15.974.809,73
01.12	+	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	91.976,26
01.13	+	Erträge aus der Auflösung des Passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung	0,00
01.14	=	Ordentliche Erträge	448.287.876,11
02.01	-	Aufwendungen für aktives Personal	132.092.396,01
02.02	-	Aufwendungen für Versorgung	6.015.328,27
02.03	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.011.770,77
02.04	-	Abschreibungen	32.828.239,44
02.05	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.702.928,24
02.06	-	Transferaufwendungen	179.214.650,74
02.07	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.099.406,06
02.08	=	Ordentliche Aufwendungen	462.964.719,53
03.00	=	Ordentliches Ergebnis	-14.676.843,42
04.01	+	Außerordentliche Erträge	155.867,43
04.02	-	Außerordentliche Aufwendungen	51.576,34
04.03	=	Außerordentliches Ergebnis	104.291,09
Jahresfehlbetrag			-14.572.552,33
Einstellung des Passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung in die Gewinnrücklagen			0,00
auf Anteile Dritter entfallende Ergebnisse (Fehlbeiträge)			-78.394,29
Konzern - Jahresfehlbetrag nach Anteilen Dritter			-14.650.946,62

5.3 Gesamtf finanzrechnung 2012
(Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode)

		<u>2012</u>
		TEUR
01	+/- Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	-14.572.552,33
02	+/- Abschreibungen auf Immaterielles Vermögen und Sachvermögen und Auflösung von Sonderposten	24.459.854,87
03	+/- Zu-/Abnahme von Rückstellungen	7.742.419,82
04	+/- sonstige Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,00
05	-/+ Gewinn und Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-83.156,52
06	+/- Ab-/Zunahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-24.030.144,06
07	+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie sonstige Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	22.998.258,73
08	+/- Ein- oder Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	<u>0,00</u>
09	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	16.514.680,51
10	+ Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Ausbaubeiträge	4.662.190,67
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachvermögens	393.820,30
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachvermögen	-20.968.612,37
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Vermögens	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	-3.137.157,33
15	+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	234.666,79
16	- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	<u>-603.004,72</u>
17	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-19.418.096,66
18	+ Einzahlungen aus der Eigenkapitalzuführung	0,00
19	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-25.997,40
20	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	23.255.968,80
21	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	<u>-19.486.776,04</u>
22	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3.743.195,36
23	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 09, 17 und 22)	839.779,21
24	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	183.283,56
25	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.633.959,77</u>
26	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.657.022,54</u>

5.4.2 Gesamt - Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2012

	Gesamtbetrag 31.12.2012		bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		größer 5 Jahre		Gesamtbetrag 01.01.2012		Veränderung EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
3.6 öffentlich rechtliche Forderungen	4.155.766,68	4.155.766,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.431.399,26	1.724.367,42	
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	12.010.896,69	12.010.896,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	966.505,61	11.044.391,08	
3.8 Privatrechtliche Forderungen	14.009.858,50	14.009.858,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.648.096,25	2.361.762,25	
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	2.469.627,05	2.468.765,22	861,83	861,83	0,00	0,00	0,00	0,00	2.624.325,69	-154.698,64	
	32.646.148,92	32.645.287,09	861,83	861,83	0,00	0,00	0,00	0,00	17.670.326,81	14.975.822,11	

5.4.3 Gesamt - Übersicht Sonderposten zum 31. Dezember 2012

	Stand		Zugang		Ursprungsbetrag		Umbuchung		Stand		Auflösungsbeiträge		Stand		Buchwerte				
	01.01.2012	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	01.01.2012	EUR	31.12.2012	EUR	Zugang	EUR	01.01.2012	EUR	Stand	EUR	31.12.2012
1.4.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse	181.617.645,70		4.577.237,60		753.282,76	0,00	186.948.166,06	0,00	67.069.217,18	7.941.986,53	75.011.203,71	114.548.428,52	111.936.962,35						
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.422.453,44		0,00		-753.282,76	0,00	2.669.170,68	0,00	0,00	0,00	0,00	3.422.453,44	2.669.170,68						
1.4.6 sonstige Sonderposten	150.048,28		84.953,07		0,00	0,00	235.001,35	0,00	0,00	0,00	0,00	150.048,28	235.001,35						
	185.190.147,42		4.662.190,67		0,00	0,00	189.852.338,09	0,00	67.069.217,18	7.941.986,53	75.011.203,71	118.120.930,24	114.841.134,38						

Unverbindliches Ansichtsentwurf

5.4.4 Gesamt - Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2012

	Gesamtbetrag 31.12.2012		bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		größer 5 Jahre		Gesamtbetrag 01.01.2012		Veränderung EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	186.526.928,24	28.120.982,57	17.846.916,23	140.559.029,44	178.979.348,67	7.547.579,57					
2.1.3 Liquiditätskredite	57.600.000,00	30.600.000,00	27.000.000,00	0,00	60.970.000,00	-3.370.000,00					
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.222.612,16	2.222.612,16	0,00	0,00	2.630.998,97	-408.386,81					
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.045.001,35	14.045.001,35	0,00	0,00	8.404.348,83	5.640.652,52					
2.4.7 andere Transferverbindlichkeiten	10.765.137,77	10.765.137,77	0,00	0,00	0,00	10.765.137,77					
2.5.1 Durchlaufende Posten	-563.348,98	-563.348,98	0,00	0,00	209.355,95	-772.704,93					
2.5.4 andere sonstige Verbindlichkeiten	18.638.663,07	3.917.010,28	3.611.535,37	11.110.117,42	20.753.723,23	-2.115.060,16					
	289.234.993,61	89.107.395,15	48.458.451,60	151.669.146,86	271.947.775,65	17.287.217,96					

5.4.5 Gesamt - Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2012

	Stand	Verbrauch		Auflösung		Zuführung		Stand
	01.01.2012 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2012 EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	66.389.409,00	0,00	0,00	0,00	1.792.949,00	68.182.358,00		
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit	5.858.024,98	1.757.474,75	0,00	0,00	485.909,69	4.586.459,92		
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00		
3.8 andere Rückstellungen	7.687.295,84	1.388.984,99	360.965,75	2.670.986,62	8.608.331,72			
	80.134.729,82	3.146.459,74	360.965,75	4.949.845,31	81.577.149,64			

6. Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gemäß § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Er gibt gemäß § 58 Abs. 1 S. 1 GemHKVO einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und soll die Mindestangaben des Beteiligungsberichtes nach § 151 NKomVG enthalten. Die Informationen dazu werden in Abschnitt 6.1 dargestellt. Im Anschluss daran werden im folgenden Abschnitt wesentliche Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss gegeben, insbesondere zu den angewandten Konsolidierungsmethoden und der Zusammensetzung einzelner Positionen. Im letzten Abschnitt wird ein Ausblick über die künftige Entwicklung, insbesondere Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen und wirtschaftlicher Perspektiven und Risiken gegeben.

6.1 Gesamtüberblick über den Konzern Landkreis Aurich

6.1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage des Konzerns Landkreis Aurich

Auf Grund der ausführlich beschriebenen Zusammensetzung der Bilanzsumme und des Jahresergebnisses in Abschnitt 6.2.4 und der Ableitung des Gesamtabchlussergebnisses in Abschnitt 6.2.5 beschränkt sich die finanzwirtschaftliche Analyse auf die Kennzahlenbildung in der Finanzierungs- bzw. Kapitalstruktur. Die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises wird neben dem ausgewiesenen Jahresergebnis 2012 zutreffend über die Ermittlung einer Eigenkapitalquote abgebildet.

Die Kapitalstrukturanalyse, die auch als Finanzierungsanalyse bezeichnet wird, soll die Zusammensetzung des dem Landkreis zur Verfügung gestellten Kapitals nach Art und Überlassungsdauer aufzeigen. Anhand der Eigenkapitalquote wird aufgezeigt, zu welchem Anteil der Landkreis sein Vermögen bereits aus eigenen Mitteln finanziert hat.

Darüber hinaus wird es durch den konsolidierten Gesamtabchluss erstmalig möglich, die Gesamtschulden pro Einwohner/-in auszuweisen, da auch die verselbstständigten Aufgabenträger in die Schuldenberechnung mit einbezogen werden.

a) Eigenkapitalquote I und II

Bei der Definition der Eigenkapitalquote ist zunächst zu unterscheiden, welche Positionen als Eigenkapital zu werten sind. Im Bereich der Kernverwaltung hat die bedeutende Position „Sonderposten“ Eigenkapitalcharakter, da sich aus dieser Position keine Rückzahlungsverpflichtungen ergeben. Um die Bedeutung der Einbeziehung des Sonderpostens in die Eigenkapitalquote zu verdeutlichen, wird die Eigenkapitalquote einmal ohne und einmal mit Sonderposten berechnet. Die Eigenkapitalquote I stellt auf das reine Eigenkapital / Nettoposition ab und verzichtet auf den Einbezug des Sonderpostens, während hingegen in der Eigenkapitalquote II der Sonderposten berücksichtigt wird.

Eigenkapitalquote I: (bilanzielle EKQ I)	Nettoposition				
	<u>./. Sonderposten</u>	EUR	-18.207.119,28	x 100 =	<u>-3,8 %</u>
	Bilanzsumme	EUR	477.994.181,42		

Eigenkapitalquote II: (wirtschaftliche EKQ I)	Nettoposition	EUR	96.634.015,10	x 100 =	<u>20,2%</u>
	Bilanzsumme	EUR	477.994.181,42		

Die Eigenkapitalquote im Konzern als auch in den meisten verselbstständigten Aufgabenbereichen kann als relativ niedrig eingeschätzt werden.

b) Verschuldungsgrad je Einwohner/-in

Der Verschuldungsgrad je Einwohner/-in weist darauf hin, wie viel Schulden auf jeden Einwohner/-in des Landkreises Aurich entfallen. Als Schulden sind neben den klassischen Verbindlichkeiten wie z.B. Bankschulden auch Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusehen.

Verschuldungsgrad:	Schulden	
	+ Rückstellungen	
	+ Passive Rechnungsabgrenzungsposten	EUR 381.360.166,32
		<u>EUR 381.360.166,32</u>
	Einwohnerzahl	186.673 (Stand 31.12.2012)
		= <u>EUR 2.042,93 je Einwohner</u>

In Abgrenzung zum bisherigen Datenmaterial ist es nun möglich, den vollständigen Verschuldungsgrad je Einwohner/-in bei dem Landkreis Aurich ermitteln zu können.

6.1.2 Mindestangaben Beteiligungsbericht

Aus der aktuellen Gesetzesfassung des § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG wird ein Wahlrecht abgeleitet, ob die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vollständig im konsolidierten Gesamtabschluss berücksichtigt werden oder nicht.

Werden die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nicht vollständig im Konsolidierungsbericht erfüllt, ist weiterhin ein separater Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Landkreis Aurich beabsichtigt, auch weiterhin einen separaten Beteiligungsbericht zu erstellen.

Alle relevanten finanzwirtschaftlichen und sonstigen Informationen zu den Beteiligungen des Landkreises Aurich können aus dem aktuellen Beteiligungsbericht entnommen werden.

6.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses

Zu Beginn der Abschlusserstellung ist zu bestimmen, welche verselbstständigten Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehen sind. Die angewandte Methodik wird dazu in Abschnitt 6.2.1 und in der Ableitung des Konsolidierungskreises beschrieben. Gegenstand des anschließenden Abschnitts ist die Beschreibung der angewandten Konsolidierungsmethoden. Im Anschluss daran werden wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen genannt und aufgezeigt, in welchen Bereichen vom Land Niedersachsen zulässige Vereinfachungsregelungen angewendet werden. Die Zusammensetzung und Beschreibung wesentlicher Bilanz- und Ergebnispositionen wird in Abschnitt 6.2.4 erläutert. Nach der Darstellung einer Kapitalflussrechnung wird im letzten Abschnitt eine Ergebnisüberleitung der Kernverwaltung auf das Gesamtergebnis vorgenommen, die wesentliche zusätzliche Informationen über die Ergebnisentstehung bereithält.

6.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Der Kreis der verbundenen Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune gemäß § 128 NKomVG einen beherrschenden Einfluss auf ihn ausübt. Ein beherrschender Einfluss auf einen Aufgabenträger ist anzunehmen, wenn mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Kommune ist allein stimmberechtigt oder besitzt die Mehrheit der Stimmen in den Organen des Aufgabenträgers
- Der Kommune steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen
- Dieser Einfluss steht vertraglich der Kommune zu:
 - auf Grund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages oder
 - auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages oder
 - auf Grund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereiches.

Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. §§ 300-309 HGB). Bei assoziierten Unternehmen ist die Bewertung gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der Equity-Methode vorzunehmen. In den Gesamtabchluss des Landkreises Aurich sind sowohl verbundene Unternehmen als auch assoziierte Unternehmen einzubeziehen.

6.2.2 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die verbundenen Unternehmen werden gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 300-309 HGB vollkonsolidiert.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der Stichtag der Gesamteröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Zunächst werden die Einzelabschlüsse der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenträger an die von der Kernverwaltung vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst. Danach wird aus dem Jahresabschluss der Kernverwaltung und den Jahresabschlüssen der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenträger ein Summenabschluss erstellt, aus dem abschließend in den verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen der Gesamtabschluss abgeleitet wird.

Im Rahmen der **Kapitalkonsolidierung** werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz des Landkreises Aurich (siehe Bilanzposition Finanzanlagen) mit dem auf den Landkreis Aurich entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung des Landkreises an den Betrieben als auch das dem Landkreis zuzuordnende Vermögen der Betriebe ausgewiesen sind.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Der Landkreis Aurich hat jedoch von der Vereinfachungsregelung nach § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG Gebrauch gemacht und auf die Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen verzichtet.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenträgern.

Eine **Zwischenergebniseliminierung** stellt sicher, dass konzernintern berechnete Gewinnaufschläge aus Lieferungen und Leistungen im Konzernkreis eliminiert werden.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

6.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vom Grundsatz her besteht gemäß § 124 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabschluss vollständig zu übernehmen, soweit nach NKomVG oder GemHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz auch nicht ausgewiesen werden. Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind.

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen; die kommunalabgaberechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Die Termini Anschaffungs- und Herstellungswert (NKR) und Anschaffungs- und Herstellungskosten (HGB) entsprechen einander.

Sonderposten für Beiträge und Investitionszuschüsse sind brutto auszuweisen.

Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden erfolgte in den Jahresabschlüssen nach einheitlichen Grundsätzen.

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 47 Abs. 1 GemHKVO). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Der Landkreis Aurich verzichtet mit Verweis auf die Musterdienstanweisung des Landes Niedersachsen auf eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern. Es wird davon ausgegangen, dass eventuell resultierende Bewertungsunterschiede zwischen der kommunalen Abschreibungstabelle und den handels- bzw. steuerrechtlichen Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfänger im Beamtenverhältnis werden gemäß § 43 Abs. 3 GemHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Die Beihilferückstellungen werden pauschal mit 13,5 % des Barwertes der Pensionsrückstellungen bilanziert.

Die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Kernverwaltung erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5 % gemäß § 43 GemHKVO und den geltenden Parameterangaben. Die Berechnungen zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2012 berücksichtigen das Nds. Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz vom 26. Mai 2011.

Dem Bilanzausweis zum 31. Dezember 2012 liegen Berechnungen der Niedersächsischen Versorgungskasse, Hannover, zu Grunde.

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten

6.2.4 Erläuterungen einzelner Positionen

Die Zusammensetzung und Erläuterung wesentlicher Positionen in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung werden im nachfolgenden Abschnitt beschrieben.

Aktiva

Die Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gliedern sich gemäß § 54 GemHKVO in immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die aktiven Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung repräsentieren keinen originären Geschäfts- oder Firmenwert, sondern resultieren aus vor der Erstkonsolidierung entstandenen Verlusten der zu konsolidierenden Unternehmen. Der Betrag in Höhe von TEUR 10.344,2 wurde zum 31.12.2012 in voller Höhe abgeschrieben.

Darüber hinaus werden unter dieser Position im Wesentlichen durch die Kernverwaltung geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse an Dritte ausgewiesen.

Sachvermögen

Das Sachvermögen beläuft sich auf EUR 369.017.995,62 und hat damit einen Anteil am Konzernvermögen von 77,3 %. Die Gliederung des Sachvermögens ist dem Gesamtanlagenspiegel zu entnehmen.

Finanzvermögen

Beim Finanzvermögen ist zu unterscheiden zwischen:

- a) Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen)
- b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

a) Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Aufgabenträgern wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert. Ausleihungen von verbundenen Unternehmen an den Landkreis sowie Ausleihungen innerhalb verbundener Unternehmen in Höhe von EUR 2.464.771,78 wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung mit entsprechenden Verbindlichkeiten verrechnet.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Nach erfolgter Schuldenkonsolidierung werden im Gesamtabschluss Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 32.646.148,92 ausgewiesen (Anteil von 6,9 % an der Bilanzsumme).

Liquide Mittel

Der Ansatz und die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt zum Nominalwert. Die Gesamtliquidität zum 31. Dezember 2012 beträgt EUR 2.657.022,54 und wird im Wesentlichen durch die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH (TEUR 695,3), die Ubbo-Emmius-Klinik – Ostfriesisches Krankenhaus – Vermögensverwaltung (TEUR 706,2) und den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich (TEUR 475,6) vorgehalten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO). Der Posten entfällt hauptsächlich auf die Kernverwaltung.

Passiva

Die Passivseite gliedert sich gemäß § 54 GemHKVO in Nettosition, Schulden und Rückstellungen.

Nettoposition

Das wirtschaftliche Eigenkapital (= Nettosition) umfasst EUR 96.634.015,10 und gliedert sich in folgende Positionen:

<u>Position</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>01.01.2012</u>
	EUR	EUR
Basis - Reinvermögen	-25.812.780,22	-26.383.873,32
Zweckgebundene Rücklagen	129.086,09	271.022,41
Rücklage aus Überschüssen der Vorjahresergebnisse	0,00	0,00
Sonstige Ergebnismrücklagen	0,00	0,00
Jahresergebnis	-6.061.263,74	2.520.380,98
Anteile Dritter am Eigenkapital	411.539,94	489.934,23
Passiver Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung	13.126.298,65	13.010.682,59
Zwischensumme Eigenkapital	-18.207.119,28	-10.091.853,11
Sonderposten	114.841.134,38	118.120.930,24
Wirtschaftliches Eigenkapital	96.634.015,10	108.029.077,13

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (Erstkonsolidierung zum 01. Januar 2012) in Höhe von EUR 13.010.682,59 resultiert im Wesentlichen aus aufgelaufenen Gewinnen des Eigenbetriebs Kreisvolkshochschule Aurich (TEUR 5.537,6), des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich (TEUR 2.261,7 sowie der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus (TEUR 1.739,9). Im Rahmen der Folgekonsolidierung wurde der Betrag angepasst und beträgt zum 31. Dezember 2012 EUR 13.126.298,65.

Zur Überleitung auf das Konzernjahresergebnis wird auf Abschnitt 6.2.5 des Konsolidierungsberichtes verwiesen.

Die Anteile Dritter am gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen sowie am Ergebnis resultieren aus der OFM Ostfriesische Frischmenü GmbH, der Team Telematikzentrum GmbH Norden, der Kreisbahn Aurich GmbH und der Ostfriesland Touristik GmbH

Zu weitergehenden Erläuterungen hierzu wird auf Abschnitt 4.5 (Anteile an verbundenen Unternehmen im Fremdbesitz) dieses Berichtes verwiesen.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Sonderposten

Als Sonderposten sind u.a. empfangene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände auszuweisen, welche ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

Schulden

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

Als wesentliche Posten werden langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von TEUR 186.526,9 sowie Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von TEUR 57.600,0 ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen umfassen gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 43 GemHKVO zukünftig zu erwartende Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist. Ausgewiesen werden im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Kernverwaltung) in Höhe von EUR 68.182.358,00.

Gesamtergebnisrechnung

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung gilt § 2 GemHKVO.

Ordentliche Erträge

Zur Erzielung der ordentlichen Erträge **(nach Konsolidierungsmaßnahmen)** in Höhe von EUR 448.287.481,82 haben zu einem großen Anteil die Kernverwaltung sowie die Aufgabenträger Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH und die Landkreis Aurich - Jobcenter AÖR beigetragen.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden Erträge mit entsprechenden Aufwendungen in Höhe von EUR 37.123.543,96 verrechnet. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bezog sich im Wesentlichen auf die Positionen Kostenerstattungen und Umlagen zu sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen **nach Aufwands- und Ertragskonsolidierung** betragen EUR 462.964.719,53 und entfallen im Wesentlichen auf die Kernverwaltung sowie als Aufgabenträger die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH sowie die Landkreis Aurich - Jobcenter AÖR.

Außerordentliches Ergebnis

Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von EUR 155.867,43 stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von EUR 51.576,34 gegenüber. Daraus ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von EUR 104.291,09. Das außerordentliche Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus der Veräußerung von Sachvermögen.

6.2.5 Überleitung auf das Gesamtabschlussergebnis

	EUR	<u>2012</u> EUR
<u>1. Ergebnisse vor Konsolidierung</u>		-9.291.457,94
<u>2. Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Konsolidierung</u>		
Auflösung des passiven Unterschiedsbetrages	0,00	
Eliminierung Rückstellung für Verluste	12.900.000,00	
Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert	-10.450.729,82	
Auswirkungen aus der Kapitalkonsolidierung	-1.479.296,35	
Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung	<u>-6.251.068,22</u>	<u>-5.281.094,39</u>
Konzernjahresergebnis (unbereinigt)		-14.572.552,33
Auf Anteile Dritter entfallende Ergebnisse		<u>-78.394,29</u>
Einstellung in die sonstigen Ergebnisrücklagen		<u>0,00</u>
Konzernjahresergebnis (bereinigt)		<u><u>-14.650.946,62</u></u>

6.2.6 Kennzahlen zur Rentabilität

Gesamtkapitalrendite

Die Gesamtkapitalrendite stellt dar, welchen wirtschaftlichen Erfolg das gesamte investierte Kapital (= Bilanzsumme), unabhängig von seiner Herkunft, geschaffen hat.

	2012	
	TEUR	%
Jahresfehlbetrag + Fremdkapitalzins x 100	-6.948.018,4	-1,5
Gesamtkapital	477.994.181,4	

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite stellt dar, in welcher Höhe das eingesetzte Eigenkapital (einschließlich Sonderposten) verzinst wird.

	2012	
	TEUR	%
Jahresfehlbetrag + Fremdkapitalzins x 100	-6.948.018,4	-7,2
Nettoposition	96.634.015,1	

Ertragsrentabilität

Die Ertragsrentabilität trifft eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung. Die Kennzahl beantwortet die Frage, wie viel Euro Gewinn pro EUR 100,00 Ertrag erzielt wird. Die Kennziffer ist somit als Gewinnquote anzusehen.

	2012	
	TEUR	%
Jahresfehlbetrag	-14.650.946,6	-3,3
Ordentliche Erträge	448.287.481,8	

Ertragskraft

Nachstehend wird die Ertragskraft des Landkreises Aurich durch Gegenüberstellung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und der Transferaufwendungen dargestellt:

	2012	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.579,9	100,0
Transferaufwendungen	<u>-179.214,7</u>	<u>-89,3</u>
	<u>21.365,2</u>	<u>10,7</u>

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt, in welcher Höhe die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden.

	2012	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
ordentliche Aufwendungen	-462.964.719,5	-100,0
ordentliche Erträge	<u>448.287.876,1</u>	<u>96,8</u>
Fehlbetrag	<u>-14.676.843,4</u>	<u>-3,2</u>

6.2.7 Kapitalflussrechnung

Der Konzern Landkreis Aurich erzielte aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2012 einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von TEUR 16.514,7. Aus der Investitionstätigkeit hat sich im Berichtszeitraum ein negativer cash-flow in Höhe von TEUR 19.418,1 ergeben.

Leistungen zur Tilgung langfristiger Kredite in Höhe von TEUR 19.486,8 stehen Aufnahmen von Krediten in Höhe von TEUR 23.256,0 gegenüber, so dass sich ein positiver cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 3.743,2 ergibt.

Die liquiden Mittel haben sich im Berichtszeitraum von im Vorjahr TEUR 1.633,9 um TEUR 1.023,1 auf TEUR 2.657,0 erhöht.

6.2.8 Dynamischer Verschuldungsgrad

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt die Zahl der Jahre wieder, die der Landkreis Aurich als Konzern (theoretisch) benötigt, um aus den laufenden erwirtschafteten Mitteln (= cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit) die gesamten Schulden (einschließlich der Rückstellungen) zu tilgen. Je geringer der Entschuldungszeitraum, desto niedriger ist die potenzielle Gefahr der Illiquidität.

	2012	
	TEUR	Jahre
Schulden einschließlich Rückstellungen und PRAP	381.360,2	23,1
cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	16.514,7	

6.3 Ausblick auf die Entwicklung des Konzerns Landkreis Aurich

6.3.1 Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind

Gemäß § 57 Abs. 2 Ziffer 1 GemHKVO sollen im Rechenschaftsbericht auch Vorgänge benannt werden, die von besonderer Bedeutung sind und nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, sind nicht bekannt.

6.3.2 Zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung

Zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung sind nicht bekannt.

6.3.3 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Landkreis Aurich

Auch nach der erfolgreichen Umstellung des Landkreises Aurich auf das Neue Kommunale Rechnungswesen konnten im **Kernhaushalt** in den Jahren 2010 bis 2012 folgende Jahresergebnisse erzielt werden:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis
2010	- 2.182.961,44 €
2011	+ 282.756,78 €
2012	+ 2.091.176,13 €

Aus Sicht des Konzerns Landkreis Aurich unterliegt die weitere finanzielle Entwicklung der Haushalte dennoch unterschiedlichen Faktoren und Risiken, die überwiegend nicht lokal gesteuert werden können und sich damit der unmittelbaren Einflussnahme des Landkreises Aurich entziehen. Hierzu gehören u.a.:

- Abhängigkeiten von bundes- und landesgesetzlichen Regelungen zum Kommunalen Finanzausgleich,
- Abhängigkeiten von Bundes- und Landessteuereinnahmen (Finanzausgleich),
- Einhaltung des Konnexitätsprinzips von Bund / Land
- Abhängigkeiten von der weiteren Zinsentwicklung,
- Schwankungen der Haupteinnahmequellen (Finanzausgleich/Kreisumlage).

Ergebnisplanung:

(auf Grundlage der Finanzplanung im Haushaltsplan 2012)

Bezeichnung	HPL	HPL	HPL
	2013	2014	2015
03. = ordentliches Ergebnis	8.047.300 €	4.822.900 €	1.797.700 €

Investitionsplanung:

Die Haushalts- und Finanzpläne für den Kernhaushalt des Landkreises Aurich sehen in der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2012 folgende Investitionen im Haushaltsplan (Ansätze) vor:

Jahr	Investitionssumme
2013	15.459.800 €
2014	19.318.600 €
2015	26.403.000 €

Finanzierung:

Aufgrund der finanziellen Situation des Landkreises Aurich ist weiterhin davon auszugehen, dass der nicht durch Investitionszuwendungen von Dritten gedeckte Anteil über Investitionskredite zu finanzieren ist.

Schuldentilgung:

Im konsolidierten Jahresabschluss 2012 reichte der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Tilgung von Krediten zu decken.

Aurich, den 27. Juni 2018

Ableitung Konsolidierungskreis 31. Dezember 2012

	Beteiligungs- anteil	Bilanzsumme 31.12.2012	Jahresergebnis 2012	Konsolidierung/ Bilanzierung
		EUR	EUR	
Landkreis Aurich	Konzernmutter	357.146.893,86	2.091.176,13	
Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH	100%	35.911.811,40	-12.932.823,26	Vollkonsolidierung
Krankenhaus Aurich Service GmbH	100%	343.286,36	-40.855,79	Vollkonsolidierung
MVZ Aurich Norden	100%	1.375.214,31	32.317,63	Vollkonsolidierung
Kreisvolkshochschule Norden gGmbH	100%	2.290.568,07	-127.961,26	Vollkonsolidierung
Musikschule Landkreis Aurich gGmbH	100%	159.265,82	18.991,06	Vollkonsolidierung
Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen Aurich gGmbH	100%	474.986,35	-2.537,47	Vollkonsolidierung
Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH	100%	2.354.311,03	0,00	Vollkonsolidierung
Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Joh.-Christian-Reijl-Haus	100%	3.415.029,32	164.827,84	Vollkonsolidierung

	Beteiligungs- anteil	Bilanzsumme 31.12.2012 EUR	Jahresergebnis 2012 EUR	Konsolidierung/ Bilanzierung
MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft mbH & Co. KG	100%	32.385.449,32	-5.766.686,04	Vollkonsolidierung
MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH	100%	62.454,49	2.570,80	Vollkonsolidierung
KAöR Landkreis Aurich - Jobcenter	100%	7.340.097,45	334.917,59	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Aurich	100%	14.565.651,81	-251.358,50	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Norden	100%	2.538.869,11	-2.813,49	Vollkonsolidierung
Regiebetrieb Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung	100%	13.438.483,26	0,00	Vollkonsolidierung
Regiebetrieb Ubbo-Emmius-Klinik - Ostfriesisches Krankenhaus - Vermögensverwaltung Aurich / Norden	100%	74.003.228,43	-41.040,00	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Aurich	100%	3.089.959,63	530.457,05	Vollkonsolidierung

	Beteiligungs- anteil	Bilanzsumme 31.12.2012 EUR	Jahresergebnis 2012 EUR	Konsolidierung/ Bilanzierung
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich	100%	31.890.985,12	800.979,53	Vollkonsolidierung
Team Telematikzentrum GmbH Norden	84%	3.366.318,61	-49.850,66	Vollkonsolidierung
Ostfriesland Touristik - Landkreis Aurich GmbH	74%	219.803,10	51.384,80	Vollkonsolidierung
Kreisbahn Aurich GmbH	67%	3.895.316,88	60.914,66	Vollkonsolidierung
Verkehrsgesellschaft Wiesmoor GmbH	67%	279.095,65	715,05	Vollkonsolidierung
OFM Ostfriesische Frischmenü GmbH	51%	177.449,61	1.774,26	Vollkonsolidierung
Windpark Großheide-Arle Infrastruktur- und Betriebs GmbH	42%	6.912.444,67	-48.564,28	at equity
AöR Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland	33%	3.316.550,59	104.007,83	at equity
Behindertenhilfe Norden gGmbH	25%	15.980.884,33	229.471,80	at equity

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, konsolidierten Anlagen und Konsolidierungsbericht - des Landkreises Aurich für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Konzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landkreises.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Konzernabschlüssen durchgeführt. Diese umfassen die Entwicklung der Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, der konsolidierten Anlagen sowie des Konsolidierungsberichtes auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Kassel, 29. März 2018

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bemfert
(Wirtschaftsprüfer)

Bringmann
(Wirtschaftsprüfer)